



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

8

Juli 2020

Seite 1 von 2

FDP Heiligenhaus  
Herrn Volker Ebel  
Ratinger Str. 3  
42579 Heiligenhaus

Aktenzeichen:  
223-6.08.01.01-157439/20  
bei Antwort bitte angeben

**Yvonne Gebauer MdL**

## **Erstattung Klassenfahrten**

Auskunft erteilt:

Herr Weiß

Telefon 0211 5867-3530

Telefax 0211 5867-493530

claus.weiss@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Ebel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. Juni dieses Jahres, in der Sie sich nach dem Zeitpunkt der Erstattung von Stornierungskosten erkundigen, die infolge der in dem beendeten Schuljahr 2019/2020 notwendig gewordenen Absage geplanter Schulfahrten entstanden sind.

Die Landesregierung hat hier bereits frühzeitig im März dieses Jahres klargestellt, im Falle der erforderlichen Absage von Schulveranstaltungen im Sinne der Richtlinien für Schulfahrten, wie Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustauschen, sowie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die vom Vertragspartner (z.B. Reiseveranstalter, Transportunternehmen, Beherbergungsunternehmen) der jeweiligen Schule dieser in Rechnung gestellten und nachgewiesenen Stornierungskosten grundsätzlich zu übernehmen.

Dabei ist es dem Land Nordrhein-Westfalen jedoch nicht möglich, in bestehende Verträge der Schulen mit Dritten einzutreten. Daher erfolgt die Auszahlung nicht direkt an den oder die Vertragspartner, sondern ausschließlich an die Schulen bzw. den Schulträger. Die Erstattung von Stornierungskosten wird über die Bezirksregierungen erfolgen.

Mir ist bewusst, dass neben den Unternehmen insbesondere die betroffenen Eltern darauf vertrauen, dass dies möglichst zeitnah erfolgt.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Wie Sie zutreffend angemerkt haben, konnte der ursprünglich avisierte Termin noch vor Beginn der Sommerferien nicht eingehalten werden. Dies bedauere ich im Interesse der Eltern sehr.

Ich freue mich aber, Ihnen mitteilen zu können, dass den Bezirksregierungen die erforderlichen Mittel zwischenzeitlich zugewiesen wurden, sodass die Beträge nunmehr an die Schulen bzw. die Schulträger überwiesen werden können. Diesen obliegt es dann, die Auszahlungen an die einzelnen Letztempfänger zu organisieren. Der erforderliche Aufwand kann je nach Anzahl der Betroffenen unterschiedlich sein, sodass dies im Einzelfall noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Alle, insbesondere die Eltern, können sich aber darauf verlassen, dass die Landesregierung zu ihrem Wort steht, hier drohende finanzielle Belastungen möglichst zu vermeiden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dies neben dem weiteren Verteiler Ihres Schreibens auch den Eltern in Heiligenhaus gegenüber in geeigneter Weise kommunizieren könnten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer